

Posteinrichtungen.

an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen von 7 bez. 8 bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags.

Das Postamt 13 (Börse) ist an Wochentagen von 12 bis 2 Uhr Nachmittags, und zwar nur für den Verkehr der Börsenbesucher geöffnet. An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ist das Postamt geschlossen.

Das Postamt 15 (Königsbrückerstraße) ist an Wochentagen von 7 bez. 8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags und von 3 bis 8 Uhr Nachmittags,

an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen von 7 bez. 8 bis 9 Uhr Vormittags und 5 bis 7 Uhr Nachmittags geöffnet.

Bei dem Telegraphenamte (Postplatz) findet ununterbrochener Betriebsdienst statt.

VI. Bestellung der Postsendungen.

Die Bestellung der gewöhnlichen Brieffsendungen aller Art, der eingeschriebenen Briefe und der Zeitungen findet in Dresden an Wochentagen 6 mal mit dem Beginn 7 früh (im Winter 7½ früh), 10 Vorm., 1 Nachm., 3 Nachm., 5½ Nachm. und 7 Abends statt; an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen werden nur die beiden ersten Bestellungen ausgeführt.

Die Bestellung der Werthbriefe bis einschließlich 3000 Mk. Werth, der Postanweisungen mit den zugehörigen Beträgen, der Postaufträge und der Nachnahmeforderungen in Briefform findet an Wochentagen zweimal mit dem Beginn 8 früh und 3½ Nachm. statt; an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird nur die erste Bestellung ausgeführt.

Die Bestellung der Päcketsendungen mit Werth bis einschließlich 3000 Mk., der eingeschriebenen und der Päcketsendungen ohne Werth findet an Wochentagen 3 mal mit dem Beginn 7½ früh, 11½ Vorm. und 4½ Nachm. statt; an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird nur die erste Bestellung ausgeführt.

Wird die Ueberbringung durch die Briefträger bez. Paketbesteller nicht gewünscht, so kann die Abholung bei einem der unter III bezeichneten Postämter erfolgen, nachdem bei jedem beteiligten Postamte eine Abholungserklärung niedergelegt worden ist.

Zu Werthsendungen mit mehr als 3000 Mark Inhaltsangabe wird in jedem Falle nur der Ablieferungsschein oder die Post-Paketadresse bestellt, wogegen die Abholung der Sendung je nach der Wohnung des Empfängers bei den Postämtern 1 (Marienstraße 4), 2 (Annenstraße) und 6 (Heinrichstraße) erfolgen muß. (Vergl. unter III.)

Im Interesse der Beschleunigung der Bestellung wird dem beteiligten Publikum angelegentlich empfohlen, die Absender, nach Befinden wiederholt, zu thunlichst genauer Wohnungsangabe in den Aufschriften der nach Dresden gerichteten Briefe und Sendungen, namentlich auch zur Angabe ob Altstadt-Dresden oder Neustadt-Dresden, zu veranlassen.

Bei stattfindendem Wohnungswechsel wolle die alte und die neue Wohnung dem betreffenden Postamt schriftlich angezeigt werden. Derartige Anzeigen können, wenn sie offen sind, in jeden Postbriefkasten unfrankirt eingeworfen werden.

VII. Schlußzeiten für die abgehenden Postsendungen.

Die Schlußzeit der einzelnen Posten für Briefe und Päckereien etc. ist in dem im Schalter-

vorraum jedes Postamts aushängenden Postbericht angegeben. Die nach Ablauf der Schlußzeit abgegebenen Briefe und anderen Sendungen werden bis zum Abgange der nächsten Post zurückgelegt.

Gegen eine besondere Gebühr von Mk. 0,20 für jede einzelne Sendung werden auch außerhalb der gewöhnlichen Dienststunden unter Ertheilung einer Empfangsbcheinigung Einschreibsendungen, sowie dringende Päcketsendungen zur Beförderung mit der nächsten Gelegenheit angenommen, wenn ein Beamter zur Wahrnehmung der Dienstgeschäfte anwesend ist und die Einlieferung mindestens eine halbe Stunde vor dem Abgange dieser Beförderungsgelegenheit erfolgt.

Bei den Postämtern 1 (Postplatz) und 7 (Leipziger Bahnhof) kann die Einlieferung von Postsendungen der bezeichneten Art nach Schalterluß jederzeit geschehen, da bei diesen Postanstalten ununterbrochener Betriebsdienst stattfindet.

In die Briefkasten der Bahnpostwagen können unfrankirte, durch Marken oder gestempelte Briefumschläge frankirte, unbeschwerte und nicht einzuschreibende Briefe bis zum Abgang des Zuges eingelegt werden. Die Einlieferung einer größeren Anzahl Briefe durch diese Briefkasten empfiehlt sich nicht.

VIII. Postbriefkasten und deren Benutzung.

Zu welchen Zeiten die Postbriefkasten in den einzelnen Stadttheilen an Wochen-, Sonn- und Festtagen entleert werden und zu welchem Postamte die eingeworfenen Briefe zunächst gelangen, ist auf jedem Kasten angegeben.

In die Briefkasten sind einzulegen, bezw. können eingelegt werden:

- a) unfrankirte gewöhnliche, d. h. solche Briefe, welche weder mit Geld oder Werthinlagen beschwert, noch einzuschreiben sind;
- b) durch Freimarken oder gestempelte Briefumschläge frankirte Briefe, Postkarten, Drucksachen und Waarenproben;
- c) unbezahlte, sowie mit Freimarken frankirte Stadtbriefe;
- d) Güter-Anmeldezettel für die hiesigen Staatseisenbahnverwaltungen;
- e) Bestellkarten auf Billets für die Vorstellungen der K. Hoftheater in Altstadt und Neustadt.

Dagegen dürfen in die Briefkasten nicht eingelegt werden:

- f) als „frei“ bezeichnete, mit Freimarken oder gestempelten Briefumschlägen jedoch nicht versehene Briefe;
- g) mit Geld- oder Werthinlagen beschwerte, ingleichen einzuschreibende Briefe und Briefe mit Postnachnahme;
- h) solche Briefe nach dem Auslande, welche dem Frankozwange unterliegen, für welche aber die entfallenden Portobeträge nicht bereits durch Aufklebung von Freimarken oder durch Verwendung gestempelter Briefumschläge entrichtet worden sind.

Landbriefbestellung s. unter 2.

IX. Die Bestellung durch Eilboten.

Für die Eil-Bestellung, wenn dieselbe in der Aufschrift durch die wörtliche Bezeichnung „durch Eilboten“, „besonders zu bestellen“, „durch besonderen Boten“, „sofort zu bestellen“, verlangt worden, ist, ohne Unterschied zwischen Stadt und Vorstädten, für gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen, Nachnahmebriefe, Postanweisungen (einschl.